

## FAQ Wirtschaftsjournalismus

### **1. Wie melde ich mich zum Lehrprogramm an?**

Auf der Seite [Zulassung zum Programm](#) ist ein Anmeldeformular hinterlegt, das Sie bitte ausfüllen und mit den verlangten Unterlagen bis spätestens 30. Juni des Jahres elektronisch bei der Zulassungs- und Anrechnungsstelle einreichen.

### **2. Kann ich auch im Frühjahrssemester ins Lehrprogramm einsteigen?**

Nein. Das LWJ kann aus didaktischen Gründen nur zum Herbstsemester begonnen werden.

### **3. Kann ich mich auch noch in der Nacheinschreibefrist fürs Lehrprogramm anmelden?**

Nein. Der 30. Juni des Jahres ist Anmeldeschluss für alle Bewerbenden - auch wenn sie bereits an der HSG immatrikuliert sind.

### **4. Ich studiere noch im Bachelor und schliesse erst im Sommer ab. Kann ich mich trotzdem schon anmelden?**

Ja.

### **5. Ich habe meinen Bachelor noch nicht abgeschlossen. Darf ich LWJ trotzdem belegen?**

Nein.

### **6. Ich studiere noch nicht an der HSG. Kann ich mich trotzdem schon fürs LWJ bewerben?**

Ja.

### **7. Ich habe mein Studium bereits abgeschlossen. Kann ich nun nur die Zusatzausbildung, ohne zweites Masterstudium belegen?**

Als HSG-Absolvent(in) steht Ihnen diese Möglichkeit offen. Absolvent(inn)en anderer Hochschulen können das LWJ belegen, wenn Sie über einen anerkannten universitären wirtschaftswissenschaftlichen Master- oder Lizentiatsabschluss verfügen.

### **8. Ich studiere Jus. Steht mir das LWJ trotzdem offen?**

Ja. Allerdings haben Sie wirtschaftswissenschaftliche Ergänzungsleistungen zu absolvieren. Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Seite [Zulassung zum Programm](#).

### **9. Ich doktoriere an der HSG. Darf ich zusätzlich zum Doktoratsstudium das LWJ belegen?**

Sofern Sie Ihre Promotionsberechtigung über ein HSG-Studium erworben haben: Ja. Falls Sie erst zum Doktoratsstudium an die HSG gekommen sind: Nur wenn Sie über einen universitären wirtschaftswissenschaftlichen Master- oder Lizentiatsabschluss verfügen.

### **10. Ich absolviere die Zusatzausbildung Wirtschaftspädagogik. Kann ich zusätzlich auch das Lehrprogramm Wirtschaftsjournalismus belegen?**

Nein. Es kann maximal ein Zusatzmodul belegt werden, auf Masterstufe also entweder WiPäd oder LWJ.

### **11. Ich habe bereits einige Kurse des Master-Kontextstudiums absolviert. Kann ich mir die Fächer des LWJ in anderen Gefässen anrechnen lassen?**

Nein. Die Kurse sind ausschliesslich in den auf der Seite Curriculum genannten Gefässen anrechenbar. LWJ-Leistungen, die nicht mehr ins reguläre Masterstudium verbucht werden können, scheinen nur auf dem Zertifikat LWJ auf.

**12. Kann ich problemlos in den Austausch gehen?**

Das LWJ ist so angelegt, dass es in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums absolviert werden kann. Leistungen des LWJ müssen an der HSG belegt werden. Falls Sie einen Austausch absolvieren möchten, empfehlen wir Ihnen daher das dritte Master-Semester (HS).

**13. Kann ich im Frühjahrssemester in meinem zweiten Semester in den Austausch gehen?**

Ja, das geht, der Abschluss des LWJ verschiebt sich dadurch allerdings um ein Jahr.

**14. Kann ich mir Praktika und/oder Berufserfahrung anrechnen lassen?**

Nein. Die 6 Kurse des LWJ können nicht durch Praktika bzw. Praxis-Credits abgedeckt werden, sondern müssen effektiv absolviert werden.

**15. Muss ich eine Abschlussarbeit schreiben?**

Nein. Das Lehrprogramm endet mit einer integrativen Redaktions-Werkstatt bei einem unserer Medienpartner.